

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0111/2015/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Haase
Ruf:
492 40 11
E-Mail:
Haase@stadt-muenster.de
Datum:
20.03.2015

Betrifft

Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe

Beratungsfolge

25.03.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die aktualisierte Schülerprognose für die städtischen Grundschulen, die bis zum Schuljahr 2020/21 von einem Zuwachs von rd. 1.200 Schülerinnen und Schülern im Stadtgebiet ausgeht, differenziert nach Stadtbezirken zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die hohe Dynamik bei den Flüchtlingszahlen und der Realisierung weiterer Standorte für Flüchtlingseinrichtungen die aktualisierte Schülerprognose die zahlenmäßige Entwicklung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder und deren konkrete Zuordnung zu Grundschulen nur pauschal erfassen kann (Anlage 2).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte Schülerzuwachs bis zum Schuljahr 2020/21 an 28 der insgesamt 44 städtischen Grundschulen Handlungsbedarfe in unterschiedlichem Maße auslöst (vgl. beigefügte Übersichtskarte der Stadt Münster, Anlage 3)
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Grundschulstandorte kurzfristig die weiteren Schritte einzuleiten, mit dem Ziel, schnellstmöglich die erforderlichen Errichtungs- bzw. Baubeschlüsse herbeizuführen und die erforderliche Bereitstellung der Investitionsmittel im Rahmen der Etatberatungen 2016 ff. vorzunehmen:
 - a. Ermittlung der Rahmenbedingungen (u.a. Planungs- und Baurecht, Kosten, Zeitschiene) für den Neubau einer zweizügigen Grundschule als zweiten Grundschulstandort in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./Grenkuhlenweg **mit dem in Anlage 4 dargestellten Raumprogramm. Ein Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganztag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.**

- b. Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau um 2 **Unterrichtsräume** mit je rd. 60 qm **unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganztag und die Inklusion** als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit und
 - c. Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit ~~mit dem in Anlage 5 dargestellten Raumprogramm. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anforderungen für den Offenen Ganztag und die Inklusion mit dem vorliegenden Raumprogramm (Anlage 5) erfüllt werden.~~
 - d. **Zur Einhaltung der vom Rat beschlossenen Raumstandards für den Offenen Ganztag und die Inklusion bei den vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen entwickelt die Verwaltung im Austausch mit den Schulen Vorschläge für eine multifunktionale Nutzbarkeit von Unterrichts- und Mehrzweckräumen, die sich an einer flexiblen Nutzung für die verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anforderungen des Schulbetriebs orientieren. Diese Vorschläge sind in die Entwicklung der Raumprogramme für die vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen einzubeziehen.**
5. Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von Fertigbauklassen an folgenden Standorten zu
- a. bis zur Fertigstellung der neuen zweizügigen Grundschule in Wolbeck-Nord übergangsweise zusätzlich benötigte Unterrichtsräume an der Nikolaischule Wolbeck durch zunächst zwei Fertigbauklassen a' 60 m² auf dem Schulgelände spätestens zum Schuljahr 2016/17
 - b. zwei Fertigbauklassen a' 60 m² an der Astrid Lindgren-Schule Gelmer schnellstmöglich im Schuljahr 2015/16 aufzustellen, um die räumlichen Engpässe sowohl durch steigende Schülerzahlen als auch durch die voraussichtlich zum Jahreswechsel 2015/16 fertig gestellte Flüchtlingseinrichtung in Gelmer aufzufangen.
6. **Für den weiteren Prozess der Schulentwicklung in den einzelnen Stadtbezirken wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einen Verfahrensvorschlag machen, der die vorliegenden Anträge der Fraktionen berücksichtigt.**
- ~~7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Grundschulen innerhalb des verfügbaren Raumbestandes vor Ort die bei dem prognostizierten Erreichen der festgelegten Zügigkeit notwendigen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsflächen zur Verfügung gestellt werden können~~
- ~~a. Marienschule Roxel,~~
 - ~~b. Paul-Schneider-Schule,~~
 - ~~c. Gottfried-von-Cappenberg-Schule.~~

~~8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Schulen für das Schuljahr 2015/16 Abweisungen von Anmeldungen vorgenommen wurden, da die Kapazitäten der Eingangsklassen unter Beachtung der Klassenfrequenzhöchstwerte ausgeschöpft waren und aufnahmefähige Grundschulen alternativ in der Nähe zur Verfügung stehen~~

- ~~a. Bodelschwingschule,~~
- ~~b. Kreuzschule,~~
- ~~c. Mosaik-Schule,~~
- ~~d. Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup.~~

~~Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen über diese Grundschulen hinaus in den nächsten Jahren weitere Grundschulen ebenfalls Schüler/innen abweisen werden müssen.~~

~~9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts des Vorrangs der Unterrichtsversorgung mit Klassenräumen an folgenden Grundschulen keine baulichen Erweiterungen zur Deckung der Bedarfe an OGS-Betreuungsräumen umgesetzt werden, zumal teilw. die Standortflächen ausgereizt bzw. Herrichtungskosten in keinem angemessenen Verhältnis stehen~~

- ~~a. Mosaik-Schule,~~
- ~~b. Martinischule~~
- ~~c. Davertschule Amelsbüren~~

~~10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die aktualisierte Schülerprognose eine Momentaufnahme darstellt und in Abhängigkeit von der tatsächlichen Realisierung des Baulandprogramms, der Flüchtlingsentwicklung in Münster sowie des Elternwahlverhaltens starken Veränderungen unterworfen sein kann. Die weitere Entwicklung ist daher kontinuierlich zu beobachten und im Einzelfall anzupassen. Dies gilt insbesondere für folgende Grundschulen:~~

- ~~a. Grundschule Sprakel,~~
- ~~b. Pleisterschule,~~
- ~~c. Margaretenschule,~~
- ~~d. Pötterhoekschule,~~
- ~~e. Peter-Wust-Schule,~~
- ~~f. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge.~~

~~11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Konversionsfläche der York-Kaserne erhebliche Grundschulbedarfe ausgelöst werden und als Konsequenz der begrenzten Kapazitäten der Grundschulen in den Stadtteilen Gremmendorf und Angelmodde auf dem Gelände der York-Kaserne in Abhängigkeit von der Entwicklung der Konversionsflächen ab dem Schuljahr 2020/21 eine zweizügige~~

~~Grundschule fertiggestellt sein muss. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.~~

~~12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 4) sind Planungsmittel und zu Ziffer 5) sind Investitionsmittel im Haushaltsplan 2015 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2015	250.000	Astrid Lindgren-Schule Gelmer
			2016	250.000	Nikolaischule Wolbeck
			gesamt	500.000	
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	15.000	
			2016	15.000	
			gesamt	30.000	
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen	2015	100.000	Planungsmittel Erw. Dreifaltigkeitsschule, Nikolaischule Wolbeck und Neubau Grundschule Wolbeck-Nord

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Etatplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff. die notwendigen Finanzmittel für die beabsichtigte neue zweizügige Grundschule in Wolbeck-Nord (Ziffer 4a) und die bauliche Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume in Massivbau (Ziffer 4b) sowie die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule um einen Zug (Ziffer 4c) zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien haben in der gemeinsamen Sitzung am 18.03.2015 die Vorlage mit den im Beschlussvorschlag durch Durchstreichen bzw. Fettdruck kenntlich gemachten Änderungen mehrheitlich beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

Zu den Änderungen zu Ziffer 4:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 Beschlüsse über Raumstandards im Offenen Ganztage (vgl. Vorlage V/0661/2014/1. Erg.) und zur räumlichen Ausstattung von Schulen des gemeinsamen Lernens (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg.) gefasst.

Mit den Änderungen in Ziffer 4 wird das Ziel verfolgt, die Raumprogramme bei Neu- und Erweiterungsmaßnahmen unter Beachtung der beschlossenen Standards trotzdem individuell insbesondere im Hinblick auf die multifunktionale Nutzung von Räumen zu überprüfen und festzulegen.

Die Dreifaltigkeitsschule hält die Umsetzung der pädagogischen Anforderungen für die Inklusion und den Offenen Ganztage trotz der gebildeten 7 Betreuungsgruppen mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm, das entsprechend der geplanten Zügigkeit 3 OGS-Betreuungsräume und 3 Differenzierungsräume vorsieht, für machbar. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung und der Dringlichkeit, die Planungen zur Erweiterung des Schulgebäudes aufzunehmen, wurde der Beschluss zur Einleitung der weiteren Schritte für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm gefasst.

Für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau sowie den Neubau einer zweizügigen Grundschule in Wolbeck werden Vorschläge für ein Raumprogramm unter Berücksichtigung einer multifunktionalen Nutzung der Räume entwickelt und mit weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt. Die planerischen Rahmenbedingungen und Kostenermittlungen können erst nach dem endgültigen Beschluss über das Raumprogramm erarbeitet werden.

Zu dem Streichen der bisherigen Ziffern 6 bis 11 und dem neuen Beschlusspunkt 6:

Da der Handlungsdruck für die in den bisherigen Ziffern 6 bis 11 aufgeführten Schulstandorten nicht so dringlich ist, sollen die Entscheidungen zu diesen Standorten zunächst zurückgestellt und im weiteren Prozess gefasst werden. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 21.04.2015 in einen mdl. Bericht einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 Schülerprognose für die städtischen Grundschulen differenziert nach Stadtbezirken
- Anlage 2 bei der Prognose berücksichtigte Standorte für Flüchtlingseinrichtungen
- Anlage 3 Übersichtskarte der städtischen Grundschulen, für die sich Handlungsbedarfe ergeben
- ~~Anlage 4 — Raumprogramm für den Neubau einer zweizügigen Grundschule in Wolbeck~~
- Anlage 5 Raumprogramm für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule zur Dreizügigkeit
- Anlage 6 Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion und Ratsfraktion Grünen/ GAL
- Anlage 7 Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion
- Anlage 8 Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion